



Bürgermeister

Aktuelle Mitteilung zum Thema Coronavirus 05/2021 (Stand 18.02.2021, 10.00 Uhr)

Öffnung der Kindergärten im eingeschränkten Regelbetrieb ab 22.02.2021, Betretungs- und Betreuungsverbote für die Kindergärten sowie Abrechnung der Elternbeiträge

Öffnung der Kindergärten im eingeschränkten Regelbetrieb ab 22.02.2021

Am 16.02.2021 hat die Thüringer Landesregierung die Grundlagen für die Wiedereröffnung der Kindergärten und Schulen vorgestellt. Demnach ist es geplant, dass die Kindertagesbetreuung im Freistaat Thüringen am **22.02.2021** in der **Stufe Gelb**, d. h. im eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz, wiedereröffnet wird. Die Notbetreuung (Stufe Rot) endet.

Durch die Gemeinde wird ein verlässliches tägliches Betreuungsangebot für alle Kinder in den Kindergärten in Trägerschaft der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und des Evangelischen Kindergartens „Arche“ Neudietendorf

- in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen
- durch stets dasselbe Personal sowie
- in festen Räumen
- in der Regel im Umfang von 8 Stunden, jedoch voraussichtlich mindestens 6 Stunden

gewährt. **Bitte beachten Sie weiterhin, dass es bei einem unvorhersehbaren Infektionsgeschehen der Kinder oder der Mitarbeiter in den Kindergärten zu Kürzungen der Betreuungszeit (evtl. nur der betroffenen Gruppe) bis hin zur Schließung der Einrichtung kommen kann.** Wir werden in Abstimmung mit den Einrichtungen laufend prüfen, ob organisatorische und räumliche Anpassungen möglich sind, welche die Erweiterung der Betreuungszeiten gestatten.

Die Einrichtungen sind angehalten, weiterhin die Hygiene- und Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen. Dazu werden die bestehenden Infektionsschutzkonzepte ständig überarbeitet und an die bestehenden Regelungen angepasst.

Betretungs- und Betreuungsverbote für die Kindergärten

Durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden die **Betretungs- und Teilnahmeverbote** für die Kindergärten umfassend neu geregelt. Danach dürfen folgende Personen die Einrichtungen nicht betreten oder die Betreuungsangebote nutzen:

1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
2. Kinder mit Muskelschmerzen;
3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - a. ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - b. eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Das Betretungsverbot nach Nr. 5 gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, die gemäß der Beurteilung eines Elternteils oder Betreuungsperson nicht auf eine beginnende akute Atemwegsinfektion hinweisen.

6. Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus getestet worden sind
7. Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und daher als Ansteckungsverdächtige im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG gelten

Der Publikumsverkehr in den Einrichtungen ist weiterhin auf ein Minimum zu beschränken. Die bisherigen Regelungen zur Hol-/Bringesituation, zu Gesprächsterminen oder zu Eingewöhnungen in den Einrichtungen gelten fort. Einrichtungsfremde Personen dürfen nur nach Anmeldung bei der Leitung der Einrichtung und Abgabe einer Erklärung zu ihrer Erreichbarkeit und ihres Gesundheitszustandes das Einrichtungsgebäude und -gelände betreten.

Bitte beachten Sie zu den Betretungs- und Betreuungsverboten die aktuellen Aushänge in den Kindergärten.

Abrechnung der Elternbeiträge

Zur Abrechnung und weiteren Verfahrensweise zur Erhebung der Elternbeiträge im eingeschränkten Regelbetrieb werden wir separat in einer Information Anfang März 2021 informieren.

Nesse-Apfelstädt, den 18.02.2021



Christian Jacob
Bürgermeister